



Armee; Vereinbarkeit zivile und militärische Ausbildungen; Zeitpunkt der Abschlüsse der Maturitätsprüfungen: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Im Zusammenhang mit der Armeepanung und weil sich die im Rahmen der Armee 21 entwickelten Ausbildungsmodelle mit fraktionierten Diensten nicht bewährt haben, hat der Führungsstab der Armee seit mehreren Monaten mit einer Gruppe ziviler Vertreterinnen und Vertreter über neue Konzepte zur Verbesserung der Vereinbarkeit ziviler und militärischer Ausbildungen diskutiert. Insbesondere geht es um die Übergänge von der Rekrutenschule in die Hochschulen. Die EDK und die Rektorenkonferenzen der Hochschulen (CRUS, KFH) und der Höheren Fachschulen (K-HF) wurden von der Armee frühzeitig in die Diskussionen einbezogen.
- 2 Neben den Expertentagungen der Armee, zu welchen EDK, CRUS, KFH und K-HF jeweils eingeladen wurden, haben etliche Treffen auf Verwaltungsstufe und auf politischer Ebene stattgefunden.
- 3 Der Bericht der Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit ziviler und militärischer Ausbildung“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und des Generalsekretariats der EDK wurde der Plenarversammlung vom 21. Juni 2012 vorgelegt. Diese wollte sich mit dem Fazit des Berichts, wonach ein Zwischenjahr sich kaum vermeiden lasse, nicht zufrieden geben. Sie entschied, dass der Vorstand der EDK, in dem auch die Präsidien von SUK und FH-Rat vertreten sind, an seiner Sitzung vom 6. September 2012 eine erneute Aussprache führen solle. Der Vorstand gelangte wiederum an die Plenarversammlung der EDK vom 25./26. Oktober 2012. Unter Beisein des Vorstehers VBS, Bundesrat Ueli Maurer, wurde an dieser Plenarversammlung bekräftigt, dass in einer „zweiten Runde“ das Gespräch zwischen der EDK und der Armee weitergeführt und nach Lösungen gesucht werden solle.
- 4 Diese Gesprächsrunde fand am 24. Januar 2013 statt. Von Seiten Armee nahmen insbesondere der Chef der Armee, KKdt André Blattmann, und der Kommandant Heer, KKdt Dominique Andrey, teil. Von ziviler Seite waren die Präsidentin der EDK, die Präsidentin des Fachhochschulrates, der Präsident der SUK und der Generalsekretär der EDK anwesend. Die Vertreterinnen und Vertreter von EDK und SUK unterstützten die Idee, dass verbindlich geprüft werden müsste, die Abschlüsse der Maturitätsprüfungen so in den Jahreslauf zu legen, dass der Beginn der Rekrutenschule vorverschoben werden könnte, um am Ende der Rekrutenschule die Überschneidung mit den beginnenden Hochschulsemestern verkleinern zu können.
- 5 Zur Verbesserung der Situation für die Studierenden soll eine Vereinbarung zwischen Armee und Hochschulrektorenkonferenz abgeschlossen werden, dass einerseits die Hochschulen 3 Wochen Abwesenheit in der Armee zu Beginn des Studiums nicht als Fehlen anrechnen und andererseits die Armee innerhalb dieser 3 Wochen 5 Tage Urlaub zur Erledigung der wichtigsten Belange an der Hochschule gewähren wird.
- 6 Aus Sicht der Armeeführung wäre eine Vorverschiebung der letzten Maturitätsprüfungen in die Kalenderwoche (KW) 25 sehr hilfreich. Die militärischen Schulen könnten dann in KW 26 beginnen und bis und mit KW 43 dauern. Die Hochschulsemester beginnen in KW 38. Von den verbleibenden 6 Wochen Überlappung sind nach der obenstehenden Vereinbarung mit den Hochschulen 3 Wochen abzuziehen. Die restlichen 3 Wochen würden die studierenden Kader früher als ihre Kollegen

entlassen. Damit könnte für sie – nur für sie gilt diese Lösung – eine bessere Anpassung von militärischer und ziviler Ausbildung erreicht werden.

- 7 Die Lehrabschlussprüfungen finden in aller Regel bis zur KW 25 ihren Abschluss. Die zum (geringen) Teil noch nachfolgenden Praktischen Prüfungen und die Prüfungen der Berufskennntnisse haben aber bislang schon ab und zu die militärische Ausbildung tangiert. In solchen Fällen wurde von den Schulkommandos stets ein Urlaub für die Prüfungen gewährt. Dies wird auch weiterhin so gehandhabt werden. Auch wenn mehr Kantone von einem Beginn der militärischen Ausbildung in KW 26 betroffen sein werden, so soll die Organisation der Ausbildungsdienste der Armee (Reglement 51.024, Ziffer 18 Abs. 3) keine Änderung erfahren und weiterhin Urlaub gewährt werden.
- 8 Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 2./3. Mai 2013 den Beschlussentwurf beraten und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.
- 9 Die Kommunikation wird zwischen EDK und Armeeführung abgesprochen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Kantone werden eingeladen zu prüfen, ob der Abschluss der Maturitätsprüfungen und der beruflichen Grundbildung für die Betroffenen spätestens auf die Kalenderwoche 25 gelegt werden kann.
- 2 Den Kantonen wird nahegelegt, die veränderte Terminierung erstmals für die Maturitätsprüfungen 2016 anzuwenden.
- 3 Die Kantone werden gebeten, die veränderten Termine dem Generalsekretariat EDK mitzuteilen.

Bern, 20. Juni 2013

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Brigadier Sergio Stoller zuhanden Führungsstab der Armee

Publikation auf Website EDK

250/29/2013/ML